

für den
Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 258.

Leipzig, Mittwoch den 6. November.

1878.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Demnächst erscheint:

Verhandlungen der Conferenz zur Berathung buchhändlerischer Reformen abgehalten

zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878.

Nach den stenographischen Aufzeichnungen.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler VI.

Wir stellen jedem Mitglied des Börsenvereins ein Exemplar gratis zur Verfügung und ersuchen, Bestellungen an Herrn H. Kirchner in Leipzig zu richten.

Nicht-Mitglieder können Exemplare à 2 Mark baar erhalten.

Berlin, Weimar und Leipzig, 26. October 1878.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Hermann Böhlau. Hermann Haessel.

Hauptversammlung der Corporation der Berliner Buchhändler.

Montag, den 28. October 1878.

Der Vorsteher Hermann Kaiser eröffnete die Versammlung um 7¹/₄ Uhr Abends und erstattete nachstehenden Bericht über das verflossene Vereinsjahr:

„Unserer diesjährigen Hauptversammlung hat der Vorstand zu seinem Bedauern Mittheilung zu machen von einer seit dem Juni 1874 stattgehabten Differenz mit der hiesigen Allgemeinen Transportgesellschaft, welche zu jener Zeit die Vermittelung unseres Güterverkehrs mit Leipzig besorgte. Es handelte sich um den Betrag der Frachtrechnung pro Juni 1874, welchen der damalige Vorsteher unserer Bestellanstalt in gewohnter Weise im Locale der Anstalt mit 63 Thlr. 19 Sgr. an einen ihm persönlich bekannten Beamten genannter Gesellschaft gegen gestempelte und unterschriebene Quittung ausgezahlt hatte.

Im Herbst des Jahres 1875 will der Vorstand jener Gesellschaft ermittelt haben, daß der fragliche, inzwischen von seiner Stellung entlassene Beamte jenen Betrag nicht zur Casse abgeführt, also unterschlagen hat.

Der Vorstand ließ eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen, welche nunmehr in zwei Instanzen wohl hauptsächlich deshalb zu unseren Ungunsten ausgefallen ist, weil jener untreue Beamte der lägerischen Gesellschaft während dieses Processes verstorben ist; es

Fünfundvierzigster Jahrgang.

ließ sich demnach für uns gar nicht zuzugunsten die Qualification jenes Beamten zur Ausstellung von Quittungen und Empfangnahme von Geldern feststellen, während die inzwischen in andere Hände übergegangene Direction bei ihrer Behauptung verblieb, daß jener die Zahlung unterschlagende Beamte weder zur Ausstellung von Quittungen, noch zur Empfangnahme von Geldern bevollmächtigt war.

Der Fall ist an sich für den gesammten Geschäftsverkehr von großer Bedeutung, da wohl nur in den seltensten Fällen die Quittungen, welche dem Schuldner in seinem Hause präsentirt werden, in Betreff ihrer juristisch richtigen Ausfertigung vor der Zahlung so umständlich geprüft werden können, daß jeder Zweifel für den Zahlenden dadurch beseitigt werden könnte. Unserer Casse ist durch diesen Vorfall leider die nochmalige Zahlung des streitigen Betrages, sowie die Tragung der recht erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten auferlegt worden.

Durch Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins Deutscher Buchhändler vom April 1877 waren die Mitglieder des Wahlausschusses beauftragt worden, für die in der Ostermesse 1878 stattfindende Hauptversammlung eine Candidatenliste für die Neuwahlen aufzustellen und in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen. Auch unserem Vorstande ging die Aufforderung zu, geeignete Vorschläge für die vacanten Stellen zu machen. Der Vorstand hat dieser Aufforderung Folge geleistet und seine Vorschläge dem Wahlaus-